



Chocoladefabriken  
**LINDT & SPRÜNGLI AG**

**EINLADUNG**  
**ZUR 114. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG**

---

**DONNERSTAG, 26. APRIL 2012**  
10.00 UHR (TÜRÖFFNUNG 8.30 UHR)  
IM KONGRESSSAAL, KONGRESSHAUS, EINGANG K,  
CLARIDENSTRASSE, ZÜRICH

**TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS**

**1. GENEHMIGUNG DES JAHRESBERICHTS UND DER JAHRESRECHNUNG DER CHOCOLADEFABRIKEN LINDT & SPRÜNGLI AG SOWIE DER KONZERNRECHNUNG DER LINDT & SPRÜNGLI GRUPPE FÜR DAS JAHR 2011, IN KENNTNISNAHME DER REVISIONSBERICHTE**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.

*Erläuterung:* Mit der Genehmigung der Jahresrechnung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG genehmigen die Aktionäre zugleich die Umwidmung von freien Reserven, die ursprünglich aus Agio stammen:

- im Umfang von CHF 49 021 062 in bestätigte Reserven aus Kapitaleinlagen, und
- im Umfang von CHF 6 968 450 (kumulierte Kapitalbeschaffungskosten) in nicht anerkannte Reserven aus Kapitaleinlagen. Damit sollen die Voraussetzungen bestmöglich geschaffen werden, um bei einer Praxisänderung der Eidgenössischen Steuerverwaltung auch solche Reserven verrechnungssteuerfrei auszuschütten.

**2. ENTLASTUNG DES VERWALTUNGSRATS**

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

**3. VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER CHOCOLADEFABRIKEN LINDT & SPRÜNGLI AG UND AUSSCHÜTTUNG VON RESERVEN**

*Erläuterung:* Seit dem 1. Januar 2011 erlaubt das Schweizer Steuerrecht die Auszahlung einer Dividende aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der Verrechnungssteuer von 35%. Für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz und Aktien im Privatvermögen ist diese Dividende ausserdem einkommenssteuerfrei.

Der Verwaltungsrat beantragt, den für die Dividendenausschüttung erforderlichen Betrag von den Reserven aus Kapitaleinlagen den freien Reserven zuzuweisen und aus diesen die Dividende auszuschütten (Traktandum 3.2.). Entsprechend wird der Bilanzgewinn nach Abzug der Zuweisung an die Spezialreserve vorgetragen (Traktandum 3.1.).

**3.1. VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER CHOCOLADEFABRIKEN LINDT & SPRÜNGLI AG**

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinnes:

	In CHF
Vortrag aus Vorjahr	27 666 693
Jahresgewinn	139 236 933
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>166 903 626</b>
Zuweisung an Spezialreserven	– 130 000 000
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>36 903 626</b>

### 3.2. UMWANDLUNG VON RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN UND AUSSCHÜTTUNG EINER DIVIDENDE

Der Verwaltungsrat beantragt, Reserven in der Höhe des Gesamtbetrages der Dividende aus den bestätigten Reserven aus Kapitaleinlagen an freie Reserven zuzuweisen und aus diesen freien Reserven eine Dividende in der Höhe von CHF 500 pro Namenaktie und CHF 50 pro Partizipationsschein auszuschütten.

*Erläuterung:* Bei Annahme dieser Anträge beträgt die Gesamtausschüttung ca. CHF 116 308 950, entsprechend einer Dividende von CHF 500 pro Aktie (Vorjahr Brutto-Dividende CHF 450) und CHF 50 pro Partizipationsschein (Vorjahr Brutto-Dividende CHF 45). Das Ex-Datum ist der 30. April 2012. Die Dividende wird ohne Abzug der Verrechnungssteuer am 4. Mai 2012 ausbezahlt. Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien und Partizipationsscheine bestimmt sich am Record Date (3. Mai 2012), da sich diese bis dahin aufgrund von Optionsausübungen im Zusammenhang mit dem Mitarbeiteroptionsplan sowie aufgrund von Zu-/Abgängen von eigenen Aktien und Partizipationsscheinen verändern kann. Eigene Aktien und Partizipationsscheine von Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG sind nicht dividendenberechtigt.

## 4. WIEDERWAHL VON ZWEI MITGLIEDERN DES VERWALTUNGSRATES

### 4.1. WIEDERWAHL VON FRAU ELISABETH GÜRTLER

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Elisabeth Gürtler für eine weitere Amtszeit von drei Jahren.

### 4.2. WIEDERWAHL VON HERRN FRANZ PETER OESCH

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Franz Peter Oesch für eine weitere Amtszeit von drei Jahren.

## 5. WIEDERWAHL DER REVISIONSSTELLE

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2012.

## 6. HERABSETZUNG DES AKTIEN- UND PARTIZIPATIONSKAPITALS

Der Verwaltungsrat beantragt die Vernichtung von 3300 Namenaktien und 53 000 Partizipationsscheinen, die im Rahmen des Rückkaufprogrammes zurückgekauft wurden, und die Herabsetzung des Aktienkapitals um CHF 330 000 und des Partizipationskapitals um CHF 530 000.

Art. 3 Abs. 1 der Statuten soll deshalb neu wie folgt gefasst werden:

«Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 13 670 000 und ist eingeteilt in 136 700 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100. Die Namenaktien sind vollständig liberiert.»

Und Art. 4 Abs. 1 der Statuten soll deshalb neu wie folgt gefasst werden:

«Das Partizipationskapital der Gesellschaft beträgt CHF 8 731 790 und ist eingeteilt in 873 179 auf den Inhaber lautende Partizipationsscheine mit einem Nennwert von je CHF 10. Die Partizipationsscheine sind vollständig liberiert.»

In ihrem Prüfungsbericht an die Generalversammlung hat die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind.

*Erläuterung:* Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Genehmigung zur Vernichtung von 3 300 Aktien und 53 000 Partizipationsscheinen, die im Rahmen des laufenden Aktien- resp. Partizipationsscheinrückkaufprogrammes der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG zurückgekauft wurden, welches am 1. April 2011 auf einer zweiten Handelslinie der SIX Swiss Exchange lanciert wurde und bis längstens Ende Dezember 2012 läuft. Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien und Partizipationsscheinen bedarf der dreimaligen Veröffentlichung eines Schuldenrufs gemäss Art. 733 OR. Der Schuldenruf wird nach der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist wird die Kapitalherabsetzung durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden.

**UNTERLAGEN** Der Geschäftsbericht per 31. Dezember 2011, bestehend aus Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung, sowie die Berichte der Revisionsstelle werden am Sitz der Gesellschaft vom **13. März 2012** an zur Einsicht der Aktionäre und Partizipanten aufgelegt und sind unter [www.lindt.com](http://www.lindt.com) zum Download zugänglich. Jede(r) Aktionär(in) oder Partizipant(in) kann verlangen, dass ihm/ihr eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird.

**ANMELDUNG ERFORDERLICH / BESTELLUNG GESCHÄFTSBERICHT** *Namenaktionäre:* Teilnahme- und stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 Abs. 2 der Statuten diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre, die am **5. April 2012, 17.00 Uhr**, mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind (Stichtag). Diese erhalten nach Rücksendung der Anmeldung an das Aktienregister die Zutrittskarte und das Stimmmaterial (Versand ab 16. April 2012). Der Geschäftsbericht wird nur auf Bestellung versandt.

**VOLLMACHTERTEILUNG** Jede(r) stimmberechtigte Aktionär(in) kann sich durch eine(n) andere(n) stimmberechtigte(n) Aktionär(in) vertreten lassen. Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht an der Generalversammlung teilnehmen, können auch ihre Bank (Depotvertreter), die Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG als Organvertreterin oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Christoph Reinhardt, Rechtsanwalt, Bleicherweg 58, 8027 Zürich, bevollmächtigen. Ohne ausdrückliche, anders lautende Weisung üben diese Vertreter das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates aus. Vollmachten mit anderslautenden Instruktionen werden dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet. Für die Vollmachterteilung ist das Anmelde- und Vollmachtenformular entsprechend auszufüllen und unterzeichnet mit dem beiliegenden Couvert an die angegebene Adresse zuzustellen.

**DEPOTVERTRETER** Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig bekannt zu geben, spätestens jedoch bis 26. April 2012, 9.00 Uhr. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. Dezember 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

**AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS** Bei der Ausübung des Stimmrechts kann gemäss Art. 12 Abs. 3 und Abs. 4 der Statuten kein(e) Aktionär(in) direkt oder indirekt für eigene oder vertretene Aktien zusammen mehr als 6% der aus dem Aktienkapital resultierenden Aktienstimmen auf sich vereinigen. Dabei gelten natürliche oder juristische Personen, die kapital- oder stimmenmässig oder auf ähnliche Weise miteinander verbunden oder unter einheitlicher Leitung zusammengefasst sind, als eine Person bzw. als ein Aktionär. Der Verwaltungsrat oder ein vom Verwaltungsrat bezeichneter Ausschuss ist berechtigt, in besonderen Fällen von diesen Beschränkungen abzuweichen. Die Stimmrechtsbeschränkung findet keine Anwendung auf die Ausübung des Stimmrechts durch von der Gesellschaft bezeichnete Organvertreter (Art. 689c OR), durch von der Gesellschaft bezeichnete unabhängige Stimmrechtsvertreter (Art. 689c OR) sowie durch Depotvertreter (Art. 689d OR), soweit diese von Aktionären zur Stimmrechtsvertretung beauftragt wurden, ferner auf Aktionäre, die mit mehr als 6% im Aktienbuch eingetragen sind.

**HINWEIS FÜR DIE INHABER VON PARTIZIPATIONSSCHEINEN** Inhabern von Partizipationsscheinen wird die Einberufung der Generalversammlung mit Inseraten im Schweizerischen Handelsamtsblatt und in Tageszeitungen bekannt gegeben. Inhaber von Partizipationsscheinen sind an der Generalversammlung nicht teilnahmeberechtigt. Das Protokoll über die Beschlüsse der Generalversammlung wird ab dem **7. Mai 2012** am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Partizipanten aufgelegt und im Internet unter [www.lindt.com](http://www.lindt.com) zum Download erhältlich sein.

Der Verwaltungsrat

